

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Kursen der Gesunden Gemeinde Dobl-Zwaring**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Veranstalter der Sport- und Fitnesskurse der Gesunden Gemeinde Dobl-Zwaring ist die Marktgemeinde Dobl-Zwaring.

Für die Beziehungen zwischen der Gesunden Gemeinde Dobl-Zwaring und dem/der Teilnehmer/in im Zusammenhang mit der Anmeldung/Bezahlung eines oder mehrerer Kurse gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

## **§ 2 Berechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen zusätzlich eine schriftliche Zustimmung zur Kursanmeldung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin vorlegen.

## **§ 3 Kursanmeldung / Kursbezahlung**

Die Kursanmeldung des/der Teilnehmers/-in über das Internet erfolgt mit Angabe der gewünschten Daten und mit der Bezahlung des Kursbeitrages. Der Ausdruck der Anmeldung bzw. Einzahlungsbestätigung gilt als Kursausweis und ist bei der Teilnahme an den gebuchten Kursen mitzuführen und bei Kontrollen vorzuweisen.

Da die Kursplätze begrenzt sind, gibt es keine Garantie, dass eine getätigte Anmeldung auch automatisch einen Kursplatz bedeutet. Die endgültige Entscheidung über die Zuteilung der Kursplätze obliegt dem/der Kursleiter/-in.

## **§ 4 Teilnahme und Verbot der Weitergabe an Dritte**

Eine Teilnahme an den Kursen ohne Anmeldung („Schnuppern“) ist nur in der ersten Unterrichtseinheit des jeweiligen Kurses und mit Einverständnis der Kursleiter/-innen möglich. Die Kursleiter/-innen können nicht überprüfen, ob ein/e Teilnehmer/-in für den Kurs medizinisch geeignet ist; die Teilnehmer/-innen bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie sich selbst ausreichend darüber informiert haben, dass sie die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen für den jeweiligen Kurs erfüllen.

Wenn Teilnehmer/-innen aufgrund von mangelhaftem Eigenkönnen oder der Sportart nicht entsprechender Sportausrüstung den Anforderungen eines Kurses nicht gerecht werden, haben die Kursleiter/-innen das Recht, Teilnehmer/-innen vom Kurs auszuschließen.

Der/die Teilnehmer/in ist nicht berechtigt, den Kursausweis an andere Personen weiter zu geben. Bei einer unberechtigten Teilnahme an Kursen sind die Kursleiter/-innen und Kontrollpersonen befugt, das sofortige Verlassen der Übungsstätte zu verlangen.

## **§ 5 Stornierung/Umbuchung**

Die Stornierung/Umbuchung eines gebuchten Kurses ist ohne Ausnahme nur zu den Anmeldezeiten direkt und unter Vorlage des Ausdruckes (Kursausweises) möglich.

In Ausnahmefällen (z. B. bei Krankheit) kann ein Teil des Kursbeitrages rückerstattet werden.

## **§ 6 Haftung / Versicherung**

Durch die Anmeldung ist weder eine Unfall - noch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen!  
Die Gesunde Gemeinde Dobl-Zwaring übernimmt bei Unfällen und Verletzungen jeglicher Art keinerlei Haftung!

Die Teilnahme an Kursen und die Benützung der Einrichtungen und Geräte erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Unfällen und Verletzungen ist die eigene Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Geräte und Einrichtungen dürfen nur im Rahmen eines Kurses und im Beisein der Kursleiter/-innen benützt werden; den Anweisungen der Kursleiter/-innen ist stets Folge zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden. Die Gesunde Gemeinde Dobl-Zwaring kann für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer/-innen keine Haftung übernehmen.

## **§ 7 Kursabsagen / Kursausfall**

Muss ein Kurs abgesagt werden (z.B. wegen zu geringer Anmeldungen), so wird der/die Kursteilnehmer/-in umgehend von dieser Absage verständigt. In solchen Fällen wird der Kursbeitrag zur Gänze zurückbezahlt. Diese Informationen werden allen Teilnehmer/-innen unverzüglich mitgeteilt. Ebenso kann eine versäumte Einheit nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden. Einmalige Kursausfälle (Krankheit Kursleiter/-innen, Turnsaalreparatur, u.ä.) werden nicht vergütet.

## **§ 8 Datenschutz**

Die Teilnehmer/-innen sind damit einverstanden, dass die von ihnen bekanntgegebenen Daten für Zwecke der Buchhaltung und der Teilnehmer/-innenerfassung, sowie für Benachrichtigungen per E-Mail bei Kursabsagen bzw. -änderungen und dergleichen gespeichert und verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **§ 9 Anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.